

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Ki-Dojo; Weiterführung der Förderung**

**Bezug:** Vorlagen 904/2010, 14/2012, 3/2013

**Anlagen:** 1 Tätigkeitsbericht des Vereins; Ki-Dojo 2012-2015

---

### Zusammenfassung:

Der Verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V. hat den Betrieb des Ki-Dojo im September 2012 von der Stadt übernommen. Für die Gewährung der Gemeinnützigkeit war es erforderlich, die Vereinsstrukturen anzupassen. Die Arbeit des Vereins sowie die Ausnutzung der Räume wurden weiter ausgebaut. Die Einnahmen konnten dadurch erhöht werden und die in 2014 beschlossene stufenweise Reduzierung des Zuschusses konnte umgesetzt werden. Die Regelförderung soll im Rahmen der Vorlage zur Verteilung der Zuschussmittel im Frühjahr 2016 festgelegt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Im Haushaltsplan veranschlagt:</b>	1.4600.7002.000 Zuschuss für den Betrieb des Ki-Dojo	50.000 €	46.000 €	42.000 €	40.000 €

### Ziel:

Der Fortbestand des Ki-Dojo  
als wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur Tübingens in der Trägerschaft des Vereins  
für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.

## **Bericht:**

### 1. Anlass

Die Gewaltpräventionsarbeit im „Kidojo“ am Lorettoplatz wurde im Jahr 2013 dem Verein „Kampfkunst und Gewaltprävention e. V.“ (im Folgenden kurz: Verein) übertragen. Die Verwaltung hat bei der Beratung der Vorlage 3/2013 dem Ausschuss zugesagt, rechtzeitig zum Haushaltsjahr 2016 zu berichten, wie sich die Arbeit des Vereins nach der Umwandlung entwickelt hat.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Verselbstständigung des Vereins

Die Aufgabe des Ki-Dojo als Einrichtung in städtischer Trägerschaft wurde im Jahr 2010 zunächst von der Verwaltung als ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen (s. Vorlage 904/2010). Bei Schließung der Einrichtung wurde von möglichen Einsparungen in Höhe von 71.500 Euro ausgegangen. Der Gemeinderat hat nach Beratung der Haushaltskonsolidierung diesen Vorschlag herausgenommen und die Verwaltung beauftragt, an einer Lösung zu arbeiten, wie die Einrichtung mit ihrer inhaltlichen Arbeit in freie Trägerschaft überführt werden könne. Die realisierte Lösung wurde in einem Beteiligungsprozess (Gemeinderat, Verwaltung, Verein) erarbeitet (s. Vorlage 14/2012). Mit Vorlage 3/2013 wurde die Überführung des Betriebs des Ki-Dojo in die Trägerschaft des Vereins für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V., die Vermietung der Räume Am Lorettoplatz 2 an den Verein sowie der städtische Zuschuss an den Verein für die Jahre 2013 bis 2015 beschlossen. Durch die Übergabe des Betriebs an den Verein konnte ab 2013 jährlich eine Einsparsumme zwischen 51.000 Euro und 59.000 Euro erbracht werden.

#### 2.1 Angebote und Inanspruchnahme

Der Verein konnte seit der Übernahme der Trägerschaft die Angebotsstruktur im Bereich der Kampfkünste, Selbstverteidigung, Fitness und Gesundheitsförderung stabilisieren und weiter ausbauen. Der Verein verzeichnete in den Jahren 2013 und 2014 ein kontinuierliches leichtes Wachstum an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bewegungsangeboten sowie der Zahl der Trainings. Öffentlich wirksame Aktionen, wie zum Beispiel die Teilnahme am jährlichen Lorettofest, und die Professionalisierung der Außendarstellung (Homepage, Image- u. Werbeflyer) tragen ihres dazu bei.

Von den weit über 300 regelmäßigen (1x oder öfter pro Woche) Nutzerinnen und Nutzern sind ca. 100 Jugendliche und 80 Kinder unter 12 Jahren. Durch die Anerkennung der Bonuscard (50% Ermäßigung) und deren gezielter Bewerbung wird das Angebot auch für junge Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen zugänglich.

#### 2.2 Gebäudeinstandhaltung

Vor allem die Instandhaltung des Gebäudeinnenbereichs erfolgt mit großem ehrenamtlichem Einsatz der Vereinsmitglieder. Der in Eigenleistung erfolgte Umbau eines ehemaligen Büros zu einem fünften Trainingsraum in 2013 wirkte u.a. positiv auf die Erweiterung des Angebotsspektrums. Dem Verein gelingt es, auch junge Menschen in diese Arbeiten einzubinden, was der Wertschätzung der Räumlichkeiten und dem sorgsamem Umgang damit dienlich ist.

#### 2.3 Personelle Ressourcen und ehrenamtliches Engagement

Die personelle Basis des Betriebs bildet seit Übernahme der Trägerschaft eine Hausverwal-

tungskraft im Minijob, eine Putzkraft im Minijob und ein Hausmeister auf Honorarbasis. Besondere Bedeutung für die Arbeit des Vereins, die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur hat jedoch das umfangreiche Engagement des Vereinsvorstandes und der Mitglieder, die ihre Zeit und ihre Fähigkeiten einbringen. Das beachtliche ehrenamtliche Engagement der Vereinsvorsitzenden macht(e) vieles erst möglich.

#### 2.4 Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Status der Gemeinnützigkeit des Vereins wurde vom Finanzamt nach der Übernahme der Trägerschaft des Vereins für das Ki-Dojo aufgrund dessen nun einsetzender Verwaltungs- und Vermietungstätigkeit in Frage gestellt. Gemeinnützigkeit wird nur anerkannt, wenn die vorwiegenden Tätigkeiten des Vereins der Unmittelbarkeit des Vereinszwecks dienen. Die Klärung, wie der Verein weiterhin gemeinnützig bleiben kann, erfolgte in einem sich über das Jahr 2014 hinziehenden Prozess, der von städtischer Seite durch die Vermittlung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Übernahme der Beratungskosten unterstützt wurde. Die Umwandlung der Vereinsstrukturen erfolgt nun, nach Zustimmung des Finanzamtes für diese Lösung, dahingehend, dass die im Haus aktiven Gruppen zu Vereinsabteilungen umgewandelt werden. Die Schülerinnen und Schüler zahlen monatliche Mitgliedsbeiträge an den Verein und die Trainerinnen und Trainer führen ihre Aktivitäten direkt für den Verein durch und erhalten Übungsleiterhonorare. Benutzungsentgelte für die Räume werden zukünftig nur noch von externen Nutzerinnen und Nutzern erhoben und eingenommen.

#### 2.5 Zielsetzung und weiterführende Ziele der Arbeit

Die Umsetzung der Zielsetzung des Vereins, präventiv und im engeren Sinne gewaltpräventiv zu wirken, soll, über die etablierten Angebote im Haus hinaus, durch Projekte mit Kooperationspartnern aus dem schulischen und außerschulischen Bildungsbereich noch ausgebaut werden. Weiter möchte der Verein das Flüchtlingsthema aufgreifen und entsprechende Bewegungsangebote für diese Zielgruppe anbieten.

#### 2.6 Bewertung

Dem Verein ist es gelungen, die inhaltliche Arbeit des Ki-Dojo gut weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Das altersübergreifende und sozialintegrative Angebotskonzept wird sehr gut angenommen. Das Ki-Dojo ist als Institution im Gemeinwesen gut verankert und es werden immer wieder neue Möglichkeiten der Kooperation gesucht und gefunden. Um die Arbeit im Rahmen der Gemeinnützigkeit weiterführen zu können, hat der Verein den immensen Kraftakt der Umstrukturierung nicht gescheut. Das umfangreiche ehrenamtliche Engagement ist Grundlage dieser erfolgreichen Arbeit und des Gelingens des Projekts.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Im Haushaltsentwurf 2016 ist nach Abstimmung mit dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht der im Wirtschaftsplan 2016 des Vereins für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V. veranschlagten notwendigen Zuschusssumme, so dass der Betrieb des Ki-Dojos fortgeführt und die beabsichtigten Vorhaben umgesetzt werden können. Mit dieser Zuschusssumme wird das ab 2015 beabsichtigte Einsparziel von rund 59.000 Euro um weitere 2.000 Euro übertroffen. Die Regelförderung des Vereins wird in die Vorlage zur Verteilung der Zuschussmittel 2016 aufgenommen.

### 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung der Förderung des Vereins nicht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Fördersummen an den Verein für den Betrieb des Ki-Dojo betragen im Jahr 2013 50.000 Euro, in 2014 46.000 Euro und betragen im laufenden Jahr 2015 42.000 Euro (s. Vorlage 3/2013). Die erwarteten Einnahmesteigerungen und damit die Reduzierung des notwendigen städtischen Zuschusses konnten realisiert werden. Im Haushaltsentwurf 2016 ist als Zuschuss für den laufenden Betrieb des Ki-Dojo unter 1.4600.7002.000 ein Betrag von 40.000 Euro eingestellt.

Die hier dargestellten Auswirkungen beziehen sich nur auf den Verwaltungshaushalt. Die Gesamtunterstützung der Stadt ist größer, da sie für den Gebäudeerhalt zuständig bleibt. In den Jahren 2012 und 2013 waren im Vermögenshaushalt insgesamt 160.000 Euro für Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierung eingestellt.